



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 313

23. Mai 2022

**Aufhebung der Bekanntmachung „SARS-CoV-2-Infektionsschutz:  
Handlungsempfehlungen (Rahmenkonzept) für ein Besuchskonzept sowie  
zur sozialen Teilhabe in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für  
Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und  
Nacht erbringen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

**vom 20. Mai 2022, Az. G43b-G8300-2020/1007-149**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege „SARS-CoV-2-Infektionsschutz: Handlungsempfehlungen (Rahmenkonzept) für ein Besuchskonzept sowie zur sozialen Teilhabe in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen“ vom 23. Juli 2021 (BayMBI. Nr. 535) wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 20. Mai 2022 in Kraft.

gez.

Dr. Winfried B r e c h m a n n  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.